



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Maximilian Deisenhofer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 06.07.2023

Datei „Gewalttäter Sport“

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Personen aus dem Freistaat Bayern waren in den vergangenen drei Jahren in der Datei „Gewalttäter Sport“ (DGS) enthalten? 2
 2. Wie viele Personen aus dem Freistaat Bayern wurden in den vergangenen drei Jahren in der DGS neu aufgenommen? 3
 3. Wie viele Personen aus dem Freistaat Bayern wurden in den vergangenen drei Jahren aus der DGS entfernt (bitte alle Fragen nach Jahr und Vereinszugehörigkeit aufgeschlüsselt)? 3
 4. Was waren die jeweiligen Ursachen für Ein- und Austragung? 3
 5. Wie viele Neueintragen in die DGS wurden in den letzten drei Jahren von sogenannten szenekundigen Beamten veranlasst? 5
 6. In wie vielen Fällen haben die Behörden in den vergangenen drei Jahren auf Hinwirken der Betroffenen eine Löschung aus der DGS vorgenommen? 5
 7. Welchen Beitrag leistet die DGS nach Ansicht der Staatsregierung zu einem stimmungsvollen und zugleich sicheren Stadionerlebnis? 6
- Hinweise des Landtagsamts 7

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 04.08.2023

Vorbemerkung

Die Erfassung des Wohnortes von Personen in der Datei „Gewalttäter Sport“ erfolgt bundesweit heterogen. In der Folge kann keine zuverlässige Aussage darüber getroffen werden, welche Personen aus der bundesweiten Verbunddatei „Gewalttäter Sport“ aktuell tatsächlich ihren Wohnsitz in Bayern haben. Insofern ist das Kriterium „Wohnsitz“ kein geeigneter Rechercheparameter. Stattdessen wurden die Speicherungen bayerischer Polizeibehörden zu Personen mit einer bayerischen oder unbekanntem bzw. sonstigen Vereinszuordnung herangezogen.

Datensätze werden innerhalb der gesetzlichen Vorgaben nach Fristablauf gelöscht. Die Gesamtauswertung der Speicherungen in der Datei „Gewalttäter Sport“ ist somit ausschließlich zum aktuellen Bestand möglich. Informationen zu Neueintragungen bzw. Löschungen sind grundsätzlich nur für das zurückliegende Kalenderjahr verfügbar. Es kann damit – mit Ausnahme der Antwort zu Frage 1 aufgrund einer jährlichen Analyse des Datenbestandes der Datei „Gewalttäter Sport“ im Rahmen der Saisonrückschau – nur der Zeitraum 01.01.2022 bis 10.07.2023 beauskunftet werden.

1. Wie viele Personen aus dem Freistaat Bayern waren in den vergangenen drei Jahren in der Datei „Gewalttäter Sport“ (DGS) enthalten?

Die Bayerische Polizei analysiert jährlich den Datenbestand der Datei „Gewalttäter Sport“. Hierbei werden die absoluten Gesamtzahlen bundesweiter Ausschreibungen zu Personen mit bayerischer Vereinszuordnung statistisch erhoben. Ausschließlich auf dieser Datenbasis lässt sich ein Fünf-Jahres-Vergleich darstellen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Werte aufgrund von beständigen Neuausschreibungen bzw. Löschungen und verschiedener Abfragezeitpunkte nur bedingt vergleichbar sind.

Saison:	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Stand:	10.08.2021	27.09.2022	24.07.2023
Verein			
FC Bayern München	102	99	90
FC Augsburg	12	5	7
FC Ingolstadt 04	1	1	16
FC Würzburger Kickers	20	19	18
SSV Jahn Regensburg	39	39	34
SpVgg Bayern Hof	3	3	3
SpVgg Oberfranken Bayreuth	2	1	2
SpVgg Greuther Fürth	46	33	31
SpVgg Unterhaching	8	7	7
TSV München von 1860	95	44	24
Türkücü München	0	1	2
SV Wacker Burghausen	21	7	3
Würzburger FV 04	2	1	3
1. FC Nürnberg	81	41	35

Saison:	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Stand:	10.08.2021	27.09.2022	24.07.2023
Verein			
1. FC Schweinfurt	22	12	11
EV Landshut	0	0	1
Gesamt	454	313	287

2. **Wie viele Personen aus dem Freistaat Bayern wurden in den vergangenen drei Jahren in der DGS neu aufgenommen?**
3. **Wie viele Personen aus dem Freistaat Bayern wurden in den vergangenen drei Jahren aus der DGS entfernt (bitte alle Fragen nach Jahr und Vereinszugehörigkeit aufgeschlüsselt)?**
4. **Was waren die jeweiligen Ursachen für Ein- und Austragung?**

Die Fragen zu 2 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 10.07.2023 wurden insgesamt 49 Ausschreibungen zu Personen mit bayerischer oder einer unbekanntem bzw. sonstigen Vereinszuordnung durch bayerische Polizeibehörden neu gespeichert.

Im gleichen Zeitraum wurden insgesamt 199 Personen mit bayerischer oder einer unbekanntem bzw. sonstigen Vereinszuordnung, welche durch bayerische Polizeibehörden gespeichert wurden, aus der Datei gelöscht.

Tabelle 1: Anzahl der Speicherungen und Löschungen im Betrachtungszeitraum

	Anzahl neue Speicherungen	Anzahl neue Speicherungen	Anzahl Löschungen	Anzahl Löschungen
	01.01. bis 31.12.2022	01.01. bis 10.07.2023	01.01. bis 31.12.2022	01.01. bis 10.07.2023
Verein				
FC Bayern München	3	3	13	7
FC Augsburg	2	4	7	0
FC Würzburger Kickers	0	0	1	0
SSV Jahn Regensburg	3	0	4	3
SpVgg Oberfranken Bayreuth	1	1	0	0
SpVgg Greuther Fürth	1	0	8	4
SpVgg Unterhaching	4	0	0	0
TSV München von 1860	1	0	44	17
Türkgücü München	2	0	0	0
SV Wacker Burghausen	2	0	18	0
Würzburger FV 04	1	1	1	0
1. FC Nürnberg	1	5	21	5
1. FC Schweinfurt 05	2	8	6	11

	Anzahl neue Speicherun- gen	Anzahl neue Speicherun- gen	Anzahl Löschungen	Anzahl Löschungen
	01.01. bis 31.12.2022	01.01. bis 10.07.2023	01.01. bis 31.12.2022	01.01. bis 10.07.2023
Verein				
Sonstiger Verein	4	0	1	2
Unbekannter Verein	0	0	26	0
Gesamt	27	22	150	49

Tabelle 2: Grund/Ursache der Speicherungen im Betrachtungszeitraum

Verein	Speiche- rungen	Grund/Ursache der Speicherung (stichpunktartig)
FC Bayern München	6	– Hausfriedensbruch am 29.09.2021 – Körperverletzung am 23.04.2022 – Gefährliche Körperverletzung am 23.04.2022 – Gefährliche Körperverletzung am 04.04.2023 – Tätl. Angriff/Gefährliche Körperverletzung gg. Polizei- beamte am 08.11.2022 – Tätl. Angriff/Gefährliche Körperverletzung gg. Polizei- beamte am 08.11.2022
FC Augsburg	6	– 6 × Raub am 14.05.2022
SSV Jahn Regensburg	3	– 3 × Landfriedensbruch am 20.03.2022
SpVgg Oberfranken Bayreuth	2	– 2 × Körperverletzung am 29.10.2022
SpVgg Greuther Fürth	1	– Körperverletzung am 07.10.2022
SpVgg Unterhaching	4	– 3 × Körperverletzung am 05.11.2021 – Widerstand gg. Vollstreckungsbeamte am 05.11.2021
TSV München von 1860	1	– Landfriedensbruch am 13.09.2019
Türkgücü München	2	– Körperverletzung am 12.02.2022 – Gefährliche Körperverletzung/Herbeiführen einer Spreng- stoffexplosion am 08.08.2021
Wacker Burghausen	2	– 2 × Körperverletzung am 05.11.2021
1. FC Nürnberg	6	– 4 × Gefährliche Körperverletzung u. Landfriedensbruch am 05.04.2023 – 2 × Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte am 23.07.2022
1. FC Schweinfurt 05	10	– 7 × Körperverletzung am 26.12.2022 – Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte am 18.04.2023 – 1 × Diebstahl am 07.10.2022 – 1 × Gefährliche Körperverletzung am 07.10.2022
Würzburger FV 04	2	– Gefährliche Körperverletzung am 26.03.2022 – Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte am 18.04.2023
Sonstiger Verein	4	– 4 × Gefährliche Körperverletzung (Datum unbekannt)
Gesamt	49	

Tabelle 3: Grund/Ursache der Löschungen im Betrachtungszeitraum

Verein	Löschungen	Grund/Ursache der Löschung
FC Bayern München	20	Löschung aufgrund Fristablauf bzw. Wegfall des Speichergrundes
FC Augsburg	7	Löschung aufgrund Fristablauf bzw. Wegfall des Speichergrundes
SSV Jahn Regensburg	7	Löschung aufgrund Fristablauf bzw. Wegfall des Speichergrundes
SpVgg Greuther Fürth	12	Löschung aufgrund Fristablauf bzw. Wegfall des Speichergrundes
TSV München von 1860	61	Löschung aufgrund Fristablauf bzw. Wegfall des Speichergrundes
SV Wacker Burghausen	18	Löschung aufgrund Fristablauf bzw. Wegfall des Speichergrundes
Würzburger FV 04	1	Löschung aufgrund Fristablauf bzw. Wegfall des Speichergrundes
1. FC Nürnberg	26	Löschung aufgrund Fristablauf bzw. Wegfall des Speichergrundes
1. FC Schweinfurt 05	17	Löschung aufgrund Fristablauf bzw. Wegfall des Speichergrundes
FC Würzburger Kickers	1	Löschung aufgrund Fristablauf bzw. Wegfall des Speichergrundes
Sonstiger Verein	3	Löschung aufgrund Fristablauf bzw. Wegfall des Speichergrundes
Unbekannter Verein	26	Löschung aufgrund Fristablauf bzw. Wegfall des Speichergrundes
Gesamt	199	

5. Wie viele Neueintragungen in die DGS wurden in den letzten drei Jahren von sogenannten szenekundigen Beamten veranlasst?

Im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 10.07.2023 wurden insgesamt 26 Speicherungen zu Personen in der Datei „Gewalttäter Sport“ durch szenekundige Beamte durchgeführt.

6. In wie vielen Fällen haben die Behörden in den vergangenen drei Jahren auf Hinwirken der Betroffenen eine Löschung aus der DGS vorgenommen?

Eine automatisierte statistische Auswertung dahin gehend, welche Datensammlungen von Auskunft- oder Lösungsersuchen betroffen sind, ist nicht möglich.

Eine nachträgliche, manuelle Auswertung der im Anfragezeitraum bearbeiteten Lösungsersuchen im Hinblick auf Bezüge zur Datei „Gewalttäter Sport“ würde erhebliche personelle Ressourcen binden und war auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts in der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

7. Welchen Beitrag leistet die DGS nach Ansicht der Staatsregierung zu einem stimmungsvollen und zugleich sicheren Stadionerlebnis?

Die Datei „Gewalttäter Sport“ dient der Verhinderung gewalttätiger Auseinandersetzungen und sonstiger Straftaten im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen, insbesondere von Fußballspielen, durch recherchefähige Erfassung anlasstypischer Ereignisse, soweit diese im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen festgestellt werden. Sie ermöglicht der Polizei das Gewinnen von Anhaltspunkten für das sachgerechte und personengerechte Treffen von Eingriffsmaßnahmen im Einsatz durch sorgfältige Prüfung des Einzelfalls.

Mithilfe der Datei „Gewalttäter Sport“ ist es regelmäßig möglich, potenziellen Störern mit zielgerichteten und selektiven Maßnahmen zu begegnen, um Gefahren betreffend die öffentliche Sicherheit und Ordnung in diesem Kontext abzuwenden.

Als Teil eines polizeilichen Maßnahmenbündels leistet die Datei „Gewalttäter Sport“ einen wichtigen Beitrag zur Gewährleistung eines sicheren Stadionerlebnisses für zu meist friedliche und sportbegeisterte Zuschauer, ohne dabei deren stimmungsvolles Veranstaltungserlebnis zu beeinträchtigen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.